

Abfallentsorgung

In der Gemeinde Weeze werden folgende Abfallbehälter eingesetzt bzw. Abfallarten entsorgt:

Graue Tonne / Grauer Container

Als **Restabfall** werden die Abfälle bezeichnet, die keiner Wiederverwertung zugeführt werden können. Der Großteil der privaten Abfälle ist jedoch verwertbar.

Abfuhrhythmus: 14-tägig
Volumina Tonne: 80 l, 120 l, 240 l
Volumina Container: 770 l, 1100 l, 4400 l

Zum Restabfall gehören zum Beispiel:

- Altkleider (in schlechtem Zustand), Altpapier (verschmutzt), Asche (nicht heiß in den Mülleimer füllen)
- Backformen (Keramik, Metall), Blaupapier, Bleiglas, Bleikristall, Blumentöpfe, Blumenkästen, Brillengläser, Bodenbeläge (Textil, Linoleum, Kunststoff), Butterbrotpapier
- Carbonbänder (wiederbefüllbare verwenden), Compact Disks (CD)
- Dachpappe (Reststücke), Dachrinnen (Reststücke), Damenbinden (nicht über die Toilette entsorgen), Disketten, Dispersionsfarben, Draht, Drahtglas, Drucker
- Eimer, Elektrokabel
- Fahrradreifen, Farbbänder (wiederbefüllbare wählen, Rückgabe an die Verkaufsstelle), Fensterglas, Fensterleder, Feuerzeug (vollständig entleert), Filme, Filzstifte (Holzstifte wählen), kleine Menge Fliesen, Flachglas, Fotos, Früchte (gekocht), Fugenmasse (ausgetrocknet)
- Gemüseabfälle (gekocht), Geschenkpapier (mit Aluminium beschichtet), Geschirr, Glühbirnen, Gummistiefel, Gummiteile
- Haare, Haare von Haustieren, Halogenlampen, Handtaschen, Holzgegenstände (behandelt), Hygieneabfälle
- Katzenstreu (mineralisches Einstreu), Kaugummi, Kehricht, Keramik, Kerzen, Klarsichthüllen, Klebebänder, Kohlepapier, Kork, Kosmetiktücher (gebraucht), Küchenpapier (gebraucht), Kugelschreiber, Kunstharze (ausgehärtet), Kunststoffbehälter (ohne "Grünen Punkt"), Kunststofffolie, Kunststoffverkleidungen
- Lametta, Leder, Lippenstift, Lumpen
- Malstifte, Metalle, Musikkassetten
- Nägel
- Obstkisten aus Holz, Obstabfälle (gekocht), Ölbinder, Ölfilter und Ölkannister (Rückgabe an Verkaufsstelle), Organische Küchenabfälle (gekochte, flüssige und breiförmige Speiseabfälle)
- PVC Abfälle
- Rasierklingen
- Schallplatten, Schaumstoff, Schnellhefter, Seifenreste, Spiegelglas, Spritzen (stichfest verpacken), Staubsaugerbeutel
- Tapetenreste, Tampons, Teppichreste, Thermoskanne, Tinte
- Verbandsmaterial, Videokassetten
- Wachstücher, Waschmittelreste (fest), Watte, Windeln
- Zigarettenkippen

Kontakt

Margret Verhülsdonk
Fachbereich 1 – Finanzen –
Steuern und Abgaben

Zimmer: 21
Telefon: 02837 / 910 125
margret.verhuelsdonk@weeze.de

Wilma Rabe
Fachbereich 1 – Finanzen –
Steuern und Abgaben

Zimmer: 20
Telefon: 02837 / 910 126
wilma.rabe@weeze.de

Michaela van Husen
Fachbereich 1 – Finanzen –
Steuern und Abgaben

Zimmer: 20
Telefon: 02837-910 124
Michaela.vanhusen@weeze.de

Telefax: 02837/910 170

Rathaus
Cyriakusplatz 13 - 14
47652 Weeze

Was nicht in die graue Tonne hineingehört:

alle wiederzuverwertenden Abfälle, die über Grüne, Braune und Gelbe Tonne, die Glaskörbe und den Wertstoffsack entsorgt werden können und Schadstoffe wie

- Batterien
 - Leuchtstoffröhren
 - Farben
 - Lacke
 - Säuren
 - Laugen
 - Öle und Fette
 - Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel
 - Chemikalien aller Art
 - Altkleider (in gutem Zustand – Entsorgung über vorhandene Kleidercontainer)
 - Altmedikamente und
 - Bauschutt
-

Grüne Tonne / Grüner Container

Papier, Pappe und alle Papierverpackungen, auch solche mit dem Grünen Punkt gehören in die Grüne Tonne / Container. Das gesamte getrennt gesammelte Papier gelangt in die stoffliche Verwertung.

Abfuhrhythmus:	4-wöchig
Volumina Tonne:	240 l
Volumina Container:	770 l, 1100 l, 4400 l

Zum Altpapier (Grüne Tonne) gehören zum Beispiel:

- Bücher
- Computerpapier (EDV-Papier)
- Eierschachteln (aus Pappe)
- Geschenkpapier (unbeschichtet)
- Hefte
- Illustrierte
- Kataloge, Kartonagen, Korrespondenzen
- Notizblöcke Papier, Papiertüten, Pappschachteln, Prospekte
- Schachteln, Schulhefte
- Waschmittelkartons
- Zeitschriften, Zeitungen

und das darf nicht in die grüne Tonne:

- verschmutztes, fettiges und nasses Papier
 - Papierschnipsel
 - Wachs- und Ölpapier
 - beschichtetes Papier
 - Pergamentpapier
 - Tapeten
 - Staubsaugerbeutel
 - Joghurt-, Margarine- und Eisbecher
 - Getränketüten
 - Pizzakartons mit Aluminiumbeschichtung
 - Hygienepapier wie Windeln, Binden und Taschentücher
 - Fremdstoffe, wie Kunststoffträgerriemen der Waschmittelkartons oder Einsätze in Pralinen- und Zigarettenschachteln
-

Braune Tonne

Unter Bioabfall fallen alle organischen Abfälle aus Haushalt und Garten. Diese Abfälle werden vollständig der Verwertung zugeführt.

Abfuhrhythmus: 14-tägig

Volumina Tonne: 120 l, 240 l

In die Bio-Tonne dürfen organische Abfälle aus Haushalt und Garten, wie

- Abdeckreisig, Abraum von Beeten
- Baumschnitt, Blumen, Balkonpflanzen
- Eierschalen
- Federn von Haustieren, Früchte
- Gartenabfälle, Gehölzschnitt, Gemüseabfälle (roh), Grasschnitt
- Haushaltspapier (Küchentücher), Heckenschnitt, Holzwole, Holz und Hobelspäne (unbehandelt und in geringen Mengen)
- Kaffeefilter, Küchenpapier
- Laub
- Nussschalen
- Obstabfälle (roh)
- Schnittblumen, Schalen von Zitrusfrüchten, Strauchschnitt
- Teereste, Topfpflanzen mit Erdballen
- Unkraut
- Weihnachtsbäume (ohne Lametta auch bei der Christbaumsammlung)
- Zeitungspapier zum Einschlagen der Bioabfälle (Es nimmt die Feuchtigkeit in der Biotonne auf, sorgt zusammengeknüllt für eine bessere Durchlüftung und vermeidet so Gerüche), Zierpflanzen

und das darf nicht in die Biotonne:

- Asche
- Einstreu (mineralisch), Katzenstreu (organisches Einstreu) z. B. Katzenklo, Kot
- Organisches Einstreu von Kleintieren (Heu, Stroh, Späne)
- Speisereste (ungekocht, fest) z. B. Brot und Käsereste
- Fleisch- und Wurstabfälle
- Gekochte Speiseabfälle
- Holzabfälle (behandelt)
- umweltgefährdende Stoffe
- Störstoffe wie Metall, Steine, Kunststoff, starke Wurzelstöcke, Hausmüll
- Knochen
- sonstige behandelte Abfälle, Staubsaugerbeutel, Straßenkehrriech

Verwenden Sie zum Einpacken bitte keine Plastiktüten, auch dann nicht, wenn sie kompostierbar sind.

Gelbe Tonne / Gelbe Säcke / Gelber Container

In den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne gehören ausschließlich Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundmaterialien. Diese Abfälle werden recycelt.

Abfuhrhythmus: 4-wöchig

Volumina Tonne: 240 l, 770 l, 1100 l

Was darf in den gelben Sack bzw., gelben Tonne?

- Verkaufsverpackungen aus Metall, Aluminiumverpackungen (Dosen, Folien), Spraydosen (vollständig entleert - Tipp: Durch Pumpflaschen ersetzen), Konserven- und Getränkedosen
- Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Flaschen (Spülmittelflaschen), Joghurtbecher (Kunststoff), Joghurtdeckel (Aluminium), Kunststoffbehälter (mit "Grünen Punkt"), Verschlüsse, ausgedrückte Tuben, Folien
- Verkaufsverpackungen, die aus verschiedenen Materialien bestehen (sogenannte Verbundstoffe), Saftkartons, Styropor (Eierschachteln). Bei Sichtverpackungen aus Karton und Kunststoffolie (sogenannte Blister Verpackungen) können auch beide Materialien voneinander getrennt werden. Dann gehört der Karton in die grüne Tonne, die Folie in den gelben Sack.

und das darf nicht in den gelben Sack bzw., gelben Tonne?

- Restmüll zur Beseitigung
 - Verpackungen aus Papier oder Kartonagen (sie gehören zum Altpapier in die grüne Tonne)
 - Altglas (dieses wird nach Farben getrennt in den Glascontainern erfasst)
 - Gebrauchsgegenstände aus Plastik und Metall
-

Altglas

Altglas ist Verpackungsglas, welches zum Zweck der Wiederverwertung gesammelt wird. Die Flaschen und Gläser müssen nicht gespült werden, aber restlos leer sein. Die Schraubverschlüsse müssen nicht entfernt werden.

Abfuhrhythmus: 6 x jährlich

Zusätzliche Container stehen am Bürgerhaus in Wemb, auf den Parkplätzen Katharinenstraße und am Matthias-Claudius-Kindergarten.

Was kommt in die Glaskörbe:

Jede Art von Hohlglas getrennt nach Weiß-, Braun- und Grünglas

und das darf nicht in die Glaskörbe:

- Fensterglas
 - Spiegelglas
 - Porzellan
 - Keramik
 - Ton
 - Korken
 - Glühlampen
 - Leuchtstoffröhren
 - Glasscherben
 - Autoscheiben
 - Brillengläser
 - Drahtglas
 - Flaschen oder Joghurtbecher aus Kunststoff gehören in den Gelben Sack
 - Bleiglas und Bleikristall gehören in den Hausmüll
-

Sperrgut

Abfälle, die wegen ihrer Ausmaße nicht in den grauen Restabfallbehälter passen und sich nicht zerkleinern und dann in die Tonne werfen lassen, werden bei der regelmäßigen Sperrgutabfuhr abgeholt. Diese Sperrstücke dürfen die Maße von 1,50 m x 0,75 m x 0,50 m nicht überschreiten. Auch Kühl- und Gefriergeräte können als Sperrgut angemeldet werden.

Abfuhrhythmus: 6 x jährlich (nur nach Anmeldung)

Anmeldungen bei der **Firma Schönackers:**

Hotline **0800 / 1 74 74 74 (kostenlos)**

www.schoenackers.de

Abfuhrtermine werden dort bekannt gegeben!

Es besteht auch die Möglichkeit, das Sperrgut **kostenlos** unter Vorlage des Personalausweises auf dem **Wertstoffhof der Firma Schönackers in Goch, Siemensstraße 75**, abzugeben.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 17.00 Uhr / Sa. 8.00 – 13.00 Uhr

Abzuholendes Sperrgut ist nach den Materialarten

- Altholz (Möbel ganz oder zerlegt)
- Kältegeräte (Kühlschrank, Gefrierschrank, Gefriertruhe)
- Altmittel (Fahrräder, Wasch-/und Spülmaschinen, Wäschetrockner, E-Herde/Öfen (Ölreste und Schamottsteine entfernen))
- sperrige Abfälle (z.B. Matratzen, Couchgarnituren, Teppiche (gerollt), Fernsehgeräte (entschärft))

sortiert bereitzulegen.

Von der Sperrgutabfuhr ausgeschlossen sind:

- **Wertstoffe**, wie beispielsweise große Pappen alle Haushaltgegenstände, die in Säcken oder Kartons bereitgestellt werden – was in Karton oder Sack passt, findet auch in der Hausmülltonne Platz und muss darin entsorgt werden!
 - **Hausmüll** (Lumpen und Tapetenreste/abgerissene Tapeten sowie kleine Stückchen von Fußbodenbelägen sind hier die klassischen Beispiele der falschen Bereitstellung)
 - **Abfälle** aus Bautätigkeit (z.B. Dielen, Laminat, Wand- und Deckenverkleidungen, Haus-, Wohnungs- und Zimmertüren, Zaunfelder und Bauholz wie beispielsweise Dachlatten)
 - **Bioabfälle** (Laub, zersägte Bäume sowie Grün-, Baum- und Strauchschnitt)
 - **Fahrzeuge/Fahrzeugteile** und Reifen
 - **Schadstoffe** (wie Farbeimer mit Inhalt), diese müssen zum Schadstoffmobil gebracht werden!
 - **Elektro- und Elektronikschrottkleinteile** (Schadstoffmobil Sammlung)
-

Bündelsammlung

Bei der Bündelsammlung werden sperrige Gartenabfälle eingesammelt, die über die Braune Tonne nicht zu entsorgen sind. Hierbei handelt es sich um Sträucher und Äste, sowie Stammwerke. Die Bündelungen der Sträucher und Äste sollen eine Länge von 1,50 m nicht überschreiten. Ast- und Stammwerk wird bis zu einer Stammstärke von 15 cm mitgenommen. Zum Bündeln soll ausschließlich Kordel verwendet werden - kein Draht.

Abfuhrhythmus: 3 x jährlich

Anmeldungen bei der **Firma Schönackers:**
Hotline **0800 / 174 74 74**
(kostenlos)

www.schoenackers.de

Abfuhrtermine werden dort bekannt gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, die sperrigen Gartenabfälle **kostenlos** unter Vorlage des Personalausweises auf dem **Wertstoffhof der Firma Schönackers in Goch, Siemensstraße 75**, abzugeben.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 17.00 Uhr / Sa. 8.00 – 13.00 Uhr

Schadstoffe

Sonderabfälle sind giftige Schadstoffe, die auf keinen Fall in eine der Abfall- und Wertstofftonnen geworfen werden dürfen. Flüssige Schadstoffe dürfen auch nicht über den Ausguss dem Kanal und damit dem Klärwerk zugeführt werden. Sonderabfall gefährdet auf Grund seiner Art und chemischen Zusammensetzung die Umwelt im Erdbereich, in der Luft und in den Gewässern.

Getrocknete bzw. ausgehärtete Farbe und Lacke stellen keine Schadstoffe dar. Sie müssen über die Restmülltonne entsorgt werden.

Abfuhrhythmus: 6 x jährlich

Sonderabfälle können über das Schadstoffmobil entsorgt werden.

ACHTUNG: Die Anlieferung ist nur in haushaltsüblichen Mengen möglich!

Annahmezeiten: 16.00 – 18.00 Uhr

Standorte: Wendehammer Alte Heerstraße (6 x)

Bitte beachten Sie hierzu die genauen Termine im **Abfallkalender**.

Zu diesen Sonderabfällen gehören:

- Farb- und Lackreste
- Benzin
- Pflanzenschutzmittel
- Altöl
- Säuren und Laugen
- Spraydosen mit FCKW
- Putzmittel
- Batterien
- Lösungsmittel
- Leuchtstoffröhren
- Klebstoffe
- Kühl- und Gefriergeräte
- Fotochemikalien
- Altmedikamente

Größere Mengen sind bei der Gemeinde Weeze unter 02837 / 910 124 bis 910 – 126 anzumelden.

Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

2005 ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft getreten. Damit soll der stetig wachsenden Menge an ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräten Einhalt geboten werden. Schätzungsweise 1,8 Millionen Tonnen Altgeräte fallen jährlich in Deutschland an. Die meisten wurden als Abfall entsorgt und damit auch viele Schadstoffe, aber auch viele wertvolle Rohstoffe.

Mit dem neuen Gesetz werden nun die Hersteller in die Produktverantwortung genommen. Sie sind verpflichtet, eingesammelte Altgeräte vom Verbraucher kostenlos zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik sicher zu verwerten oder zu beseitigen. Der Handel unterliegt keiner Rücknahmepflicht, kann jedoch auf freiwilliger Basis Altgeräte vom Verbraucher zurücknehmen. Auch für den privaten Verbraucher bringt das neue Gesetz einige Veränderungen im Umgang mit ausgedienten Elektrogeräten mit sich.

Für den Verbraucher bedeutet dies:

- Altgeräte dürfen **nicht** über die Restabfalltonne entsorgt werden.
- Altgeräte können **kostenlos** unter Vorlage des Personalausweises auf dem **Wertstoffhof der Fa. Schönackers in Goch, Siemensstraße 75**, abgegeben werden
- Altgeräte können über die werterhaltende Sperrgutsammlung (Anmeldung erforderlich) separat erfasst und der Verwertung zugeführt werden.

Zu diesen Altgeräten gehören unter anderem:

- Haushaltskleingeräte (Bügeleisen, Toaster, Friteusen, Kaffeemaschinen, Rasierapparate)
- Informationstechnik (Computer, Monitore, Laptops, Drucker, Kopiergeräte, Telefone)
- Unterhaltungselektronik (Radios, Fernseher, Videorecorder, Videokameras, Musik-Anlagen)
- Elektrische Werkzeuge (Bohrmaschinen, Sägen, Nähmaschinen, Rasenmäher)
- Spielzeug, Sport- und Freizeitgeräte (Elektrische Eisenbahn, Spielkonsolen)
- Haushaltsgroßgeräte (Waschmaschinen, Herde, Trockner, Kühlschränke, Mikrowellen)

Auch für Handel und Gewerbe gelten oben genannte Rückgabemöglichkeiten, allerdings in eingeschränktem Maße.

Nähere Informationen zur Abfalltrennung erteilt die

Abfallberatung KKA GmbH

Weezer Str. 3

47589 Uedem

Tel.: 0 28 25 / 90 34 – 20

Fax: 0 28 25 / 90 34 – 34

E-Mail: info@kkagmbh.de

Internet: www.kkagmbh.de